

# Vereinbarung



## Vereinbarung

zwischen

### Bremer Landesverband Kegeln und Bowling ( BLV )

Vertreten durch      Axel Brocks  
                                 Günter Dökel

und

### Bowlingunion Bremen e.V. ( BuB )

Vertreten durch:      Heiner Kuhlmann  
                                 Heinrich-Willy Außem

#### **Präambel:**

Die Bowlingvereine des BLV haben auf der Mitgliederversammlung der Sektion Bowling am 30.03.2011 beschlossen, einen rechtsfähigen neuen Verein zu gründen, der die sportliche und organisatorische Durchführung des Bowlingsports in Bremen bzw. die Aufgaben der Sektion Bowling eigenverantwortlich wahrnehmen soll. Die Gründung des Vereins mit Namen BuB erfolgte am 08.06.2011, die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen am 20. Oktober 2011 unter VR 7526 HB.

Der BLV hat die Satzung der BuB zur Kenntnis genommen und sieht keine Hindernisse, die BuB nach Erwerb der Mitgliedschaft im LSB Bremen als Mitglied aufzunehmen und der BuB vom 1. Januar 2012 an die bisherigen Aufgaben der Sektion Bowling im BLV bzw. die Organisation und Durchführung des Sportbetriebs Bowling im Land Bremen gemäß §3 Satz 2 der Satzung des BLV zu übertragen.

#### **Vereinbarungen:**

1. Die BuB übernimmt die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den in § 3 der BLV - Satzung genannten Aufgaben c, d und e. Die BuB wird die rechtliche Selbständigkeit der Mitgliedsvereine anerkennen und respektieren.
2. Es wird sichergestellt, dass Personengleichheit bei folgenden Funktionen besteht :
  - Landesbowlingbeisitzer( BLV ) und 1.Vorsitzender ( BuB ) sowie
  - Landessportwart Bowling ( BLV ) und Sportleiter ( BuB ).
3. Die in den DBU -Ordnungen (z.B. Sportordnung, Spielrecht- und Ranglistenordnung) dem LV zugeordneten Aufgaben nehmen der Sportleiter bzw. die mit sportlichen Aufgaben betrauten Mitglieder des Gesamtvorstands der BuB wahr (Pass und Ranglistenstelle).

# Vereinbarung



4. Die BuB ist berechtigt, die, für die Erfüllung der übernommenen Aufgaben, notwendigen finanziellen Mittel durch Beiträge und Umlagen von den am Wettkampfspielbetrieb teilnehmenden Vereinen und Spielvereinigungen mit ihren Spielberechtigten bzw. Sportlern zu erheben.
5. Der BLV stellt Fördermittel des LSB Bremen sowie der übergeordneten Dachverbände insoweit der Bowlingunion (BuB) zur Verfügung, als sie die in § 3 der BLV -Satzung genannten Aufgaben c, d und e betreffen.
6. Der BLV wird von der BuB aus Gründen der Vereinfachung einen pauschalen Mitgliedsbeitrag erheben. Dieser wird unter Berücksichtigung der für die Wahrnehmung der nicht auf die BuB übertragenen Aufgaben des § 3 der BLV Satzung (z.B. Geschäftsführung des BLV, Außenvertretung gegenüber dem DKB, etc.) anfallenden Kosten im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Bereiche Bohle und Bowling berechnet.  
  
Die BuB wird die an den DKB-Dachverband zu entrichtenden Beiträge (DKB/DBU) für die bei der BuB angemeldeten spielberechtigten Bowlingsportler übernehmen bzw. an den BLV abführen.
7. Allg. Bestimmungen:  
- Widerruf- u. Kontrollrechte, Berichts- u. Rechnungslegungspflichten -  
Es gelten sinngemäß die Regelungen zwischen DKB und dem Disziplinverband DBU sowie die entsprechenden Bestimmungen in den Satzungen des DKB / DBU und deren Sportordnungen.
8. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Für den BLV

Für die BuB

\_\_\_\_\_  
Axel Brocks

\_\_\_\_\_  
Heiner Kuhlmann

\_\_\_\_\_  
Günter Dökel

\_\_\_\_\_  
Heinrich-Willy Außem